



SIGNAL IDUNA

Landesverband Hessischer
Omnibusunternehmer (LHO) e.V.
Marburger Str. 44
35390 Gießen

Hamburg, den 27.10.2021

Förderung gemäß § 100 Abs. 3 Nr. 5 EStG (Geringverdienerförderung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen Ihnen, dass keine Abschlusskosten vereinbart sind (siehe Kosteninformation) und daher die in § 21 der AVB enthaltene Regelung zur Verteilung der Abschlusskosten keine Anwendung findet.

Vor dem Hintergrund dieser Zusatzvereinbarung gehen wir davon aus, dass die Voraussetzung des § 100 Abs. 3 Nr. 5 EStG erfüllt ist, da von den Beiträgen jeweils derselbe prozentuale Anteil von 0 % zur Deckung der Vertriebskosten herangezogen wird.

Mit freundlichen Grüßen

SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G.


ppa. Dr. Martin Laurich


i. A. Anne Maria Kalk